



**WIR LEBEN, WO WIR KAUFEN -
WIR KAUFEN, WO WIR LEBEN!**

Forderungen der Wirtschaftskammer Österreich
zur Erhaltung der Nahversorgung

Mai 2006

INHALTSVERZEICHNIS

Die Nahversorgung auf dem Prüfstand	3
Verkaufsflächen nehmen stark zu/Stadt- und Ortskerne veröden	3
Nahversorgung ist Lebensqualität	4
„Seelengärtner“, Arbeitsplätze und Impulse für den Tourismus	4
Überalterung verstärkt Bedürfnis nach Nahversorgung.....	4
Gründe für die Gefährdung der Nahversorgung	5
Siedlungsanalyse und Landflucht	5
Käuferschichten lösen sich auf	6
Steigender KFZ-Bestand bedeutet mehr Mobilität	6
WKÖ fordert Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederbelebung der Nahversorgung	7
Raumordnung	8
Ausgangssituation	8
Forderungen.....	9
Argumente.....	10
Fiskalische Maßnahme	11
Ausgangssituation	11
Forderung.....	11
Argumente.....	12
Maßnahmen zur Verbesserung des Orts- und Stadtmarketings ..	12
Orts- und Stadtmarketing als wichtiges Planungsinstrument für Orts- und Stadtkernentwicklung.....	12
Professionelle und seriöse Datengrundlagen für zielgerichtete mittel- bis langfristige Orts- und Stadtkernentwicklungen	13
Erhaltung eines funktionierenden Nahversorgungsnetzwerkes im ländlichen Raum	13
Förderprämissen zur Sicherung der Nahversorgung:	14
Förderungen	15
Förderungen auf regionaler Ebene und Landesebene	15
Förderungen auf Bundesebene	16
Förderungen auf EU-Ebene	17
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes/Bereich Dorfentwicklung	19
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes/Bereich Kommunale Standortentwicklung.....	20

IMPRESSUM:
Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich
Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Hannes Mraz
Geschäftsführer Bundessparte Handel
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

DIE NAHVERSORGUNG AUF DEM PRÜFSTAND

Verkaufsflächen nehmen stark zu/Stadt- und Ortskerne veröden

Die Netze der Nahversorgung in Österreich sind zunehmend bedroht. Derzeit sind österreichweit mehr als 13% der Gemeinden ohne Nahversorger.

In Deutschland stehen 1,3 m² Verkaufsfläche pro Einwohner zur Verfügung, was bereits einer Überkapazität von 30% bis 40% entspricht. In Österreich liegt dieser Wert mit etwa 1,9 m² pro Einwohner deutlich höher. Waren es im Jahr 1976 noch 5,5 Mio m² und im Jahr 1996 12 Mio m², so verfügt Österreich derzeit über rund 15,5 Mio m² Verkaufsfläche.

Der Trend zu immer mehr und immer größeren Verkaufsflächen ist ungebrochen. Ursache für diese Entwicklung ist die wachsende Filialisierung, der internationale Trend, „in die Fläche zu gehen“, der sich weder volkswirtschaftlich noch betriebswirtschaftlich immer als der richtige Weg herausgestellt hat, und der stetige Zuwachs von Einkaufszentren, Fachmarktzentren und Factory Outlets in erster Linie auf der „grünen Wiese“.

In Österreich gibt es bereits 142 Einkaufszentren und Fachmärkte mit einer Verkaufsfläche von rund 2,4 Millionen m². Etwa 50 (weitere) EKZ sind bereits in der Pipeline. Dieses Ausmaß korreliert vielfach nicht mit der Kaufkraft der Bevölkerung im unmittelbaren Einzugsgebiet.

Die Kehrseite der Medaille liegt auf der Hand. Beträchtliche Teile der Kaufkraft werden von Betrieben des Handels, des Gewerbes und der Gastronomie in Stadt- und Ortskernen abgesaugt; meistens mehr, als ökonomisch verkraftbar ist.

Ein Betrieb nach dem anderen muss geschlossen werden. Damit gehen die schleichende Verödung der Stadt- und Ortskerne und das

Sterben der Nahversorgung einher. Diese Entwicklung wird durch eine Studie des IHS (in einem „Flussmodell für Regional- und Standortpolitik“) wissenschaftlich bestätigt (Perspektiven für den österreichischen Handel - Analysen - Fallstudien - Wirtschaftspolitische Implikationen, K&S austriaperspektiv, Wien 2003).

Leerstehende Geschäfte in Stadt- und Ortszentren stehen in diametralem Gegensatz zum kulturpolitischen Ziel, gewachsene, unverwechselbare Innenstädte zu erhalten.

Nahversorgung ist Lebensqualität

„Seelengärtner“, Arbeitsplätze und Impulse für den Tourismus

Nahversorger bieten nicht nur Leistungen gegen Geld, sondern als „Seelen- und Humangärtner“ vor allem menschliche Begegnungen. Auch aus diesem Blickwinkel muss es daher politisches Ziel sein, die Netze der Nahversorgung wieder zu stärken.

Zugleich muss auch das Bewusstsein des Konsumenten gestärkt werden, dass Nahversorger die persönliche Lebensqualität des Einzelnen nachhaltig sichern.

Vor allem für ältere und weniger mobile Menschen sind längere Fußwege zur Deckung des täglichen und kurzfristigen Bedarfs unzumutbar. Mit einem Geschäft in der Nähe stirbt aber nicht nur eine Versorgungseinheit, sondern als Ort der Begegnung auch oft der letzte soziale Rettungsanker in einer kommunikationsarmen Gesellschaft.

Außerdem ist ein Pulsieren der Stadt- und Ortskerne Voraussetzung für einen prosperierenden Tourismus. Im Übrigen sichern Geschäfte im Zentrum in Summe mehr Arbeitsplätze als Handelsagglomerationen „auf der grünen Wiese“.

Überalterung verstärkt Bedürfnis nach Nahversorgung

Das Durchschnittsalter in der Gesamtbevölkerung nimmt zu; dieser Trend lässt das Bedürfnis nach „Nah“-Versorgung aktueller denn je werden.

Bis zum Jahr 2031 werden bereits mehr als 32% der Bevölkerung 60 Jahre und älter sein und damit die relativ größte Bevölkerungsgruppe darstellen. Bereits im Jahr 2015 wird es rund 2,05 Mio Menschen über 60 Jahren geben (24,6% der Bevölkerung); das ist ein Plus von 21% gegenüber 2001.

Dass ältere Menschen andere Bedürfnisse haben als jüngere, liegt auf der Hand. Wenn auch die Mobilität der Senioren von morgen höher sein wird als die Mobilität früherer älterer Generationen, so ändert dies grundsätzlich nichts daran, dass alte Menschen ein größeres Bedürfnis nach Nahversorgung, also Versorgung in der Nähe der Wohnung, haben als junge.

Dass der Verlust von Nahversorgungsstrukturen in diametralem Gegensatz zur demographischen Entwicklung steht, stellt Politik, Wirtschaft und Interessenvertretungen vor große neue Herausforderungen.

GRÜNDE FÜR DIE GEFÄHRDUNG DER NAHVERSORGUNG

Siedlungsanalyse und Landflucht

Am Beginn des dritten Jahrtausends sieht sich die österreichische Wirtschaft einer Zunahme der Haushalte bei ständig sinkender durchschnittlicher Haushaltsgröße gegenüber.

Von den 3,259.000 Haushalten in Österreich waren im Jahr 2003 1,035.000 Einpersonenhaushalte.

Der Siedlungsdruck konzentriert sich auf jene Gebiete, die schon jetzt eine hohe Dynamik aufweisen. In den Ballungsräumen nehmen Wohnbevölkerung und Arbeitsplätze immer mehr zu, in weiten Teilen Österreichs, insbesondere im ländlichen Raum, nimmt die Wohnbevölkerung dagegen immer mehr ab.

Wo die Landflucht Platz greift, sinkt die Ertragsfähigkeit von Nahversorgern, da mit der abwandernden Wohnbevölkerung potenzielle Kunden nach und nach verloren gehen. „Weiße Flecken“ in der Wohnbevölkerungs-Verteilung ziehen also nach und nach „weiße

Flecken“ der Nahversorgung nach sich.

Käuferschichten lösen sich auf

Das Konsumentenverhalten hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich geändert.

Die klassischen Käuferschichten, die von der Höhe des Einkommens und Vermögens und dem meist damit im Zusammenhang stehenden Statusgefühl abhingen (sogenannte „A-Schicht“, „B-Schicht“ usw.), haben sich nach und nach aufgelöst. Die Bezieher höchster Einkommen kaufen heute einerseits als „Exklusiv-Shopper“ in Geschäften mit hochpreisiger und qualitativ hochstehender Ware und sind andererseits als „Schnäppchenjäger“ unterwegs.

Der Handel kann sich heute seiner Stammkunden nicht mehr sicher sein. Das Bemühen nicht nur um neue Käuferschichten, sondern vor allem um das Halten von Kunden ist daher zur täglichen Herausforderung geworden.

Steigender KFZ-Bestand bedeutet mehr Mobilität

Die Mobilität der Bevölkerung ist ein entscheidender Einflussfaktor für die Wahl des Einkaufsortes. Ein wichtiger Indikator für den Mobilitätsgrad stellt der Pkw-Bestand in Österreich dar.

Im Durchschnitt verfügt jeder Haushalt über 1,24 Pkw. Die Anzahl der Pkws (inkl. Kombis) steigt stärker als die Anzahl der Haushalte. Das bedeutet einen wachsenden Mobilitätsgrad, der viel mehr Konsumenten als früher in die Lage versetzt, lange Anfahrtswege für Großeinkäufe auf sich zu nehmen und auf Einkäufe beim Nahversorger zu dessen Nachteil und zum gesamtökonomischen Schaden zu verzichten.

WKÖ FORDERT MASSNAHMEN ZUR ERHALTUNG UND WIEDERBELEBUNG DER NAHVERSORGUNG

Bisherige Bemühungen des Gesetzgebers waren entweder qualitativ oder quantitativ unzureichend. Die Raumordnungsgesetze der Länder wurden zwar immer wieder novelliert. Das Ziel, statt einer bloß lokalen eine überregionale Sichtweise des Entscheidungsträgers sicherzustellen, wurde jedoch meist verfehlt. Das Verkaufsflächen-Wachstum geht nach wie vor praktisch ungehemmt weiter.

Die Wirtschaftskammer Österreich setzte daher mit einer Enquete am 13.10.2005 („Wir leben, wo wir kaufen - wir kaufen, wo wir leben“) ein Signal zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen. Die dargestellten Ursachen für die Gefährdung der Nahversorgung, unter der vor allem auch KMU zu leiden haben, wurden näher beleuchtet und die Schwächen der bestehenden Regelungen aufgezeigt.

Nach der Enquete wurden die Probleme in den Expertengruppen „Raumordnung“, „Steuerrecht“ und „Orts- und Stadtmarketing“ umfassend erörtert. Hochrangige Vertreter der Bundesländer, des Gemeinde- und des Städtebundes, der Österreichischen Raumordnungskonferenz, der Wirtschaft und von Stadtmarketingorganisationen haben ihr Fachwissen eingebracht.

Es hat sich in den Diskussionen klar gezeigt, dass eine Maßnahme allein nicht zum Erfolg führen kann. Ein Bündel von Reformen und Aktivitäten wird also notwendig sein. Kein Lösungsansatz darf daher gegen einen anderen ausgespielt werden. Da es der Konsument ist, der entscheidet, wo er einkauft, wird auch der Bewusstseinsbildung beim Konsumenten besondere Bedeutung zukommen.

Auf Grundlage der Diskussionen und Anregungen hat die Wirtschaftskammer Österreich folgende Forderungen entwickelt:

Raumordnung

Ausgangssituation

- ⇒ Raum ist ein knappes Gut, dessen Gestaltung eine umsichtige, übergreifende Planung und Regelung mit längerfristigen und gesamtwirtschaftlichen Zielen erfordert.
- ⇒ Die Bestimmungen der Raumordnung betreffen alle Bereiche der Wirtschaft, besonders aber Handel, Gewerbe, Industrie, Tourismus und Immobilienwirtschaft.
- ⇒ Raumordnerische Überlegungen müssen abwägen zwischen der Weiterentwicklung der bestehenden Wirtschaftsstruktur (Nahversorgung, Beschäftigung, Steueraufkommen, Wachstumsreverse) und der Schaffung neuen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungspotentials im ländlichen Raum sowie in Dörfern und Städten; darüber hinaus auch zwischen den Rechten der Grundstückseigentümer und dem Gemeininteresse.
- ⇒ Der Einzelhandel ist nicht nur Nahversorger, sondern auch Arbeitgeber, also ein Faktor im sozialen Gemeinwesen, und Investor.
- ⇒ EKZ beeinflussen die Nahversorgungsstruktur nicht nur in der Standortgemeinde, sondern auch in anderen Gemeinden, insbesondere in den Nachbargemeinden.
- ⇒ Die heutigen Bewilligungsverfahren (Flächenwidmung) für neue Großflächen des Einzelhandels weisen von Bundesland zu Bundesland verschieden starke Defizite auf.

Die Möglichkeiten, bei Raumordnungsmaßnahmen eine überregionale Sichtweise einfließen zu lassen, sind zu schwach entwickelt. Dazu fehlt es sowohl an der Vorgabe einer gemeindeübergreifenden Planung als auch eines Nutzen-Lastenausgleichs zwischen den einzelnen Gemeinden.

Forderungen

1. **Alle betroffenen Gemeinden (insbesondere die Nachbargemeinden) sind in das Genehmigungsverfahren für neue Einkaufszentren einzubinden.**

Dies könnte beispielsweise dadurch erreicht werden,

- ⇒ dass die rechtliche Stellung von Nachbargemeinden durch ein gesetzlich verankertes Anhörungsrecht zu den wirtschaftlichen Auswirkungen neuer Einzelhandelsgroßflächen verbessert wird. Dabei sollen neben den Versorgungsaspekten auch andere gesamtwirtschaftliche Parameter wie die Auswirkungen auf die Beschäftigung und das Verkehrsaufkommen in der Entscheidung berücksichtigt werden;
 - ⇒ dass die Errichtung, Änderung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben von einem (rechtskräftigen) Bewilligungsbescheid abhängig gemacht werden.
 - ⇒ dass überregionale und interkommunale Planungsinstrumente im Bewilligungsverfahren für große Einkaufsflächen gestärkt werden.
 - ⇒ dass die landesrechtliche Bewilligung von Handelsgroßflächen gesetzlich an eine Berücksichtigung der Anliegen von Nachbargemeinden geknüpft wird;
 - ⇒ dass EKZ als funktionale Einheit definiert werden.
2. **Österreichweit einheitliche Definitionen für Begriffe wie „Einkaufszentrum“ und „Nahversorgung“.**
 3. **Verbindliche Anwendung von neutralen Daten zur Beurteilung von gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen neuer Projekte im Genehmigungsverfahren (Nettobeschäftigungseffekte, Verkehrskosten, Kaufkraftverschiebungen und Entwicklung des ländlichen Raums)**

Siehe auch Kapitel „Maßnahmen zur Verbesserung des Stadt- und Ortsmarketings“, Unterkapitel „Professionelle und seriöse Datengrundlagen für zielgerichtete mittel- bis langfristige Orts- und Stadtkernentwicklungen“

4. Forcierter Ausbau von Kontrollmechanismen auf Landesebene und Installierung eines Kompetenzzentrums für Nahversorgung in der WKO.

Argumente

Die erhobenen Forderungen beruhen zum Teil auf Best-Practice-Beispielen, die einer laufenden Evaluierung bedürfen.

Gemeinden, deren Nahversorgungsstrukturen durch neue EKZ in einer Nachbargemeinde bedroht sind, wären dem ausufernden Flächenwachstum durch die Einbeziehung in das Genehmigungsverfahren nicht mehr hilflos ausgeliefert. Außerdem würde dadurch ein Korrektiv zu einem Genehmigungssystem geschaffen, in dem die Nahversorgung und die Siedlungsstruktur verstärkte Beachtung fänden.

Derzeit stellen die Verfahren überwiegend auf Neuinvestitionen und Neubeschäftigung in Einkaufszentren ab, lässt aber negative Effekte wie etwa jene des Beschäftigungsrückgangs, der Kaufkraftabflüsse, der Verschlechterung der Gesamtversorgung und der Verkehrsentwicklung und der Entwicklungspotentiale einer Region außer Acht.

Seit die auf der Gewerbeordnung fußende EKZ-VO vom Verfassungsgerichtshof teilweise aufgehoben worden ist, wurde die Bundeskompetenz für die Nahversorgung materiell nicht ausreichend genutzt. Diesem Manko soll durch die österreichweit einheitliche Definition von Einkaufszentren als funktionaler Einheit begegnet werden. Dadurch soll unter anderem das Unterlaufen zulässiger Flächengrenzen durch geringfügige bauliche Trennungen verhindert werden. Auch eine einheitliche Definition der Nahversorgung ist anzustreben.

Die Daten, die im Verfahren zur Bewilligung neuer EKZ vom Projektwerber (Handels- oder Immobilienunternehmer) vorgelegt werden, beziehen sich naturgemäß fast ausschließlich auf direkte Effekte wie etwa die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die indirekten

(Substitutions)Effekte wie der Verlust von Arbeitsplätzen durch die mittelfristige Schließung anderer Handelsunternehmer, Struktureffekte, Kaufkraftabflüsse und Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung, werden oft in einem nur untergeordneten Ausmaß analysiert.

Bestehende Kontrollmechanismen wie etwa die Befassung eines Landesvolksanwaltes z.B. Vorarlberg sollen verstärkt werden und außerdem soll in der Wirtschaftskammer ein eigenes Kompetenzzentrum für sämtliche Belange der Nahversorgung installiert werden.

Fiskalische Maßnahme

Ausgangssituation

Aus oftmals rein budgetärer Sicht neigt eine Gemeinde dazu, ein EKZ zu bewilligen. Da derzeit EKZ-Standortgemeinden fiskalisch begünstigt werden (Kommunalsteuer).

Negative steuerliche Auswirkungen auf andere Gemeinden bleiben unberücksichtigt.

Forderung

Neuverteilung des Kommunalsteueraufkommens (interkommunaler Finanzausgleich)

Um dem beschriebenen, systembedingten „Gemeinde-Egoismus“ zu begegnen, ist das Aufkommen aus der Kommunalsteuer anders zu verteilen.

2 Lösungsansätze:

1. Gemeinden, in denen der Einzelhandelsumsatz höher ist, als er der Kaufkraft der Wohnbevölkerung entspricht, sollten den korrespondierenden Teil ihres Kommunalsteueraufkommens abgeben müssen. Diese Mittel sind der Schaffung/Förderung/Sicherung der Nahversorgung in Stadt- und Ortskernen, insbesondere in solchen ohne Nahversorger, zuzuführen.

2. Zwingender Kommunalsteuerausgleich zwischen allen durch die Errichtung eines EKZ betroffenen Gemeinden.

Argumente

Durch beide Lösungsansätze werden die gewerblichen Unternehmen im Vergleich zur bestehenden Rechtslage abgabenrechtlich nicht stärker belastet als derzeit (keine neue Steuer für Unternehmer). Die Bewilligungspolitik der Gemeinden wäre nicht mehr fiskalpolitisch motiviert. Die meisten Gemeinden profitierten vom interkommunalen Finanzausgleich.

MABNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES ORTS- UND STADTMARKETINGS

Orts- und Stadtmarketing als wichtiges Planungsinstrument für Orts- und Stadtkernentwicklung

Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung durch konsequente Aus- und Weiterbildung in Fragen des Orts-, Stadt- und Standortmarketings für KommunalverantwortungsträgerInnen

Bessere (Aus)Nutzung der touristischen Abgabestrukturen in Einkaufsstädten/-orten zur Mitfinanzierung von Orts- und Stadtmarketingaktivitäten

Aufbau einer „Orts- und Stadtkernentwicklungsplattform“ pro Bundesland sowie einer starken bundesweiten Vereinigung

Verpflichtende Einbindung von Orts- und Stadtmarketingorganisationen in Verkehrs- und Stadtplanungsprojekte

Einrichtung ständiger Fachausschüsse für Orts- und Stadtmarketing in Gemeinde- und Städtebund

Aufbau eines eigenen FH-Lehrgangs für Orts-, Stadt- und Standortmarketing an einer bestehenden Fachhochschule

Professionelle und seriöse Datengrundlagen für zielgerichtete mittel- bis langfristige Orts- und Stadtkernentwicklungen

Einführung verpflichtender, periodischer Entwicklungspläne für die wirtschaftliche Orts- und Stadtkernentwicklung (z.B. alle 5 bis 10 Jahre, wie beispielsweise in deutschen Bundesländern)

Schaffung einer verbindlichen einheitlichen Datenbasis für Verträglichkeitsgutachten und -untersuchungen für die Verfahren zur Genehmigung von Einzelhandelsgroßprojekte

Siehe auch Kapitel „Raumordnung“, Unterkapitel „Forderungen“ - Punkt 3.

Aufbau eines österreichweiten Datenpools/einer Benchmarkdatei/eines best-practice-Verzeichnisses für Orts- und Stadtmarketingorganisationen

Erhaltung eines funktionierenden Nahversorgungsnetzwerkes im ländlichen Raum

Bemühen zur Aufrechterhaltung zumindest der Grundnahversorgung in Gemeinden mit rund 1 Mio € Kaufkraftvolumen/Jahr (im Lebensmittelsektor) im Ort

Beachtung des Prinzips der „Lebensfähigkeit“ des Betriebs (laufende Kosten samt angemessenem Ertrag müssen erwirtschaftet werden können/Absage an Dauersubventionen)

Maßnahmen zum Ausbau „multifunktionaler Nahversorger“

Um die angesprochene Lebensfähigkeit zu ermöglichen, sollte der Weg des „multifunktionalen Nahversorgers“, der etwa in vergangenen Gewerberechtsnovellen eingeschlagen wurde, auch in anderen Rechtsbereichen weiter vorangetrieben werden. Dazu wäre etwa die Ausweitung der Möglichkeiten des Nahversorgers, als Lotto/Toto-Aannahmestelle attraktiver zu werden, günstigere Konditionen als Postpartner und die Opti-

on, Putzereiannahmestelle zu sein, ohne dass dabei eine zusätzliche Kammerumlage anfällt, sinnvoll. Auch könnte sich der Nahversorger durch Besorgungsdienste (Rezepteinlösung für den Konsumenten) und durch ein Forcieren der Hauszustellung profilieren.

Förderprämissen zur Sicherung der Nahversorgung:

- ⇒ Förderung für letzten Vollsortiment-Nahversorger im Ort(skern)
- ⇒ positive Beurteilung und Unterstützung der Förderung durch Gemeinde
- ⇒ möglicherweise Zurverfügungstellung von Geschäftslokal und Finanzierungshilfen für Basis- und Startaktivitäten
- ⇒ keine permanente Subventionierung des operativen Betriebs von Nahversorgern
- ⇒ Stärkere Einbindung der Hauptlieferanten (Großhandelspartner) in den Erhalt der Nahversorgung auf privatrechtlicher Basis (beispielsweise durch Beratung, Warenlager- vorfinanzierung, Aus- und Weiterbildung)

FÖRDERUNGEN

Förderungen auf regionaler Ebene und Landesebene

In verschiedenen Bundesländern bestehen schon derzeit Fördermaßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Nahversorgung. Förderbar ist u.a. die Entwicklung von innerörtlichen Handelsstandorten in Stadt- und Ortskernen. Problematisch erscheint, dass nicht in allen Bundesländern einheitliche Förderprojekte bestehen. Eine Vereinheitlichung der Förderlandschaft auf regionaler Ebene im Zusammenhang mit der Nahversorgungsförderung erscheint notwendig. Neben der Vereinheitlichung auf Landesebene sollen die Förderprogramme ausgebaut und intensiviert werden.

Hauptaugenmerk ist dabei vor allem auf folgende Maßnahmen zu richten:

- ⇒ Finanzielle Starthilfe für Handelsunternehmen (Zuschüsse bei Betriebsneugründungen, z.B.: Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten, Geschäftseinrichtung, Maschinenausstattung, sonstige betriebliche Investitionen, Anschaffung von Waren und Rohstoffen, Ablösen etc.) oder bei Betriebsübernahme
- ⇒ Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Handelsstandorten in Stadt- und Ortszentren unter Berücksichtigung erhöhter Aufwendungen für die Revitalisierung alter Baulichkeiten (z.B. Zuschüsse bei Renovierungen, Mietzuschüsse)
- ⇒ Maßnahmen zur Verbesserung des Stadt- bzw. Ortsbildes im Zentrum (z.B. Investitionen in Beleuchtung, Begrünung, Möblierung, Beschilderung, Fassadengestaltung bzw. Reaktivierung ungenutzter Betriebsflächen)
- ⇒ Maßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Betriebes

- ⇒ Investitionen im Zusammenhang mit dem Ziel der Verbesserung der Nutzbarmachung potentieller Handelsflächen (z.B. Umbauten im Zusammenhang mit der Zusammenlegung kleiner Verkaufsflächen, Aktivitäten zur Verbesserung der Kooperation der Betriebe)
- ⇒ Investitionen im Infrastrukturbereich, die innerörtliche Handelsstandorte für den Konsumenten attraktiver machen: z.B.
 - Errichtung von Parkplätzen
 - Zuschuss für Parkgebühren (gebührenfreies Parken der Konsumenten in Stadt- und Ortskernen)
 - Verbesserung der Verkehrsanbindung im Rahmen einer Park & ride -Lösung
 - Verkehrsleitsysteme, Parkleitsysteme
- ⇒ Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (z.B. Einrichtungen zur Qualitätsverbesserung des Einkaufs: z.B. Kinderbetreuungsstellen oder andere Servicestellen, WC, Abgabestellen)
- ⇒ Marketingmaßnahmen: z.B. Wochenmärkte, Einkaufszeitungen, Marketingmaßnahmen für das Einkaufen in den Stadt- und Ortskernen, sowie Beratungsleistungen und Schulungen für Handelsunternehmen

Förderungen auf Bundesebene

- ⇒ **Unterstützung von Förderprogrammen** auf Landesebene durch Austria Wirtschaft Service GesmbH (AWS): In den diversen Programmen der Länder sind die geförderten Maßnahmen (siehe Punkt 1) zusätzlich von der AWS durch Zuschüsse und Haftungsübernahmen zu unterstützen.
- ⇒ **Programme zur Stärkung des innovativen Potentials** von kleinen und mittleren Unternehmen („KMU-Innovationsprogramm“): Das Ziel dieser Förderungsaktion ist, das Innovationspo-

tential von bestehenden und neu gegründeten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken, dadurch deren Wachstum zu unterstützen und deren Wettbewerbsposition zu verbessern.

Einer der in der Richtlinie angeführten Förderschwerpunkte ist die Erhaltung bzw. Stärkung der Nahversorgung unter Berücksichtigung innovativer Konzepte.

Dieser Förderschwerpunkt muss im Hinblick auf die Förderung von Nahversorgern in Stadt- und Ortskernen ausgebaut werden und eine stärkere Einbindung von Handelsunternehmen bei den Förderungen ist notwendig.

⇒ **Jungunternehmer/innen-Förderungsaktion**

Das Ziel dieser Förderaktion ist die Gründung bzw. die Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbstständigen kleinen Unternehmen zu unterstützen. Eine verstärkte Einbindung von Handelsbetrieben in diese Aktion muss erfolgen.

⇒ **Kleingewerbekreditaktion**

Im Rahmen dieser Aktion wird die langfristige Kreditfinanzierung von kleinen Unternehmen durch Verminderung des Kreditrisikos (Bürgschaftsübernahmen) und des Zinsänderungsrisikos (Zinscap) erleichtert. Bürgschaftsübernahmen für Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Betriebsmitteln und sonstige Maßnahmen (analog Investitionen) werden durch die AWS übernommen. Eine verstärkte Einbindung von Handelsbetrieben in diese Aktion ist unbedingt erforderlich.

Förderungen auf EU-Ebene

In der „VO 1698/2005 über die Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ stellt die zweite Säule der Investitionsoffensive die Regionaloffensive dar. Ein breites Maßnahmenbündel bietet Unterstützungsmöglichkeiten für einen Adressatenkreis der nicht nur Land- und Forstwirte umfasst. Gemeinden sowie nicht agrarische Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum können demnach ebenfalls unterstützt werden.

Die Umsetzung der Verordnung in Österreich ist in Form von strategischen Leitlinien im „Grünen Pakt“ geregelt. Die Investitions-offensive gilt für die Periode 2007 bis 2013.

Die Maßnahmen, die neben der Landwirtschaft alle Akteure im ländlichen Raum umfassen, sind im Schwerpunkt 3 (Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft) des „Grünen Pakts“ geregelt:

Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges

Ziele:

- ⇒ Professionalisierung und Optimierung der Marktchancen von Kleinstunternehmen
- ⇒ Erhaltung und Pflege regional verankerter Ernährungskultur

Fördergegenstände:

- ⇒ Förderung von Investitionen von Kleinstunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungskultur, beispielsweise Investitionen
- ⇒ Im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Aufbau von Kooperationen unter Beteiligung von Kleinstunternehmen
 - im Zusammenhang mit Jungunternehmern,
 - für Umweltmaßnahmen,
 - für die Sicherung und Stärkung der Nahversorgung
- ⇒ Beratungsleistungen für
 - Kooperationsentwicklungen,
 - Weiterbildung und Qualifizierung,
 - JungunternehmerInnen
- ⇒ Erstellung von Businessplänen

- ⇒ Unternehmensinnovationen, Produktinnovation
- ⇒ Schaffung einer CI für Kooperationspartner
- ⇒ Marktreifestudien
- ⇒ PR-Maßnahmen.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes/ Bereich Dorfentwicklung

ZIELE:

- ⇒ Erneuerung, Weiterentwicklung und Erhaltung von Dörfern
- ⇒ Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern durch Sensibilisierung, Mobilisierung und Aktivierung der Bevölkerung

Fördergegenstände:

Maßnahmen:

- ⇒ zur Erbringung von kommunalen, sozialen, infrastrukturellen und kulturellen Leistungen
- ⇒ der Revitalisierung traditioneller regionaltypischer land-, forst- und almwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie baukulturell wertvoller sonstiger Gebäude, soweit sie den ländlichen Charakter, insbesondere des Dorfes oder eines Dorfteiles, in besonderer Weise herausstreichen oder die dörfliche Substanz erhalten; Wohnungsbau ist jedoch ausgeschlossen
- ⇒ zur Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten
- ⇒ zur Förderung und Entwicklung von Humanressourcen und Intensivierung der Vernetzung von Institutionen und Einzelpersonen
- ⇒ zur Gestaltung, Wiederherstellung und Erhaltung dem dörflichen Charakter entsprechender Anlagen, insbesondere Gewässer, Wege, Hofräume und Plätze

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes/ Bereich Kommunale Standortentwicklung

ZIELE:

Stärkung des ländlichen Raums durch kommunale Standortentwicklung

Fördergegenstände:

- ⇒ Studien und Konzepte zur Erfassung und Analyse von kommunalen Standortqualitäten und -problemen
- ⇒ Erarbeitung von Optimierungsansätzen und Ansätzen zur Effizienzsteigerung für kommunale Aufgabenbereiche
- ⇒ Begleitung von innovativen Lösungsansätzen

Im Rahmen des Förderpakets sind Projekte, die der Förderung und Sicherung der Nahversorgung dienen, zu berücksichtigen.

Aktuelle Informationen zu
Veranstaltungen und weitere Themen des Handels
finden Sie auf unserer Homepage
www.derhandel.at



Bundessparte Handel
T: 05 90 900 - 3410
E: bsh@wko.at